

<b>Schüler*in</b> Familienname:	Vorname:	Geschlecht: M <input type="radio"/> W <input type="radio"/> D <input type="radio"/>
Geburtstag:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:
Bist du innerhalb der <u>letzten 5 Jahre</u> umgezogen? Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
1. Sprache (Muttersprache):	2. Sprache:	
Auf welcher Schule warst du zuletzt?		
Bist oder warst du in einer Willkommens- oder Sprachlernklasse? Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		
Krankenkasse:	Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln? Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	
Gesundheitliche Besonderheiten:		

Wer ist Sorgeberechtigt? beide Eltern: <input type="radio"/> die Mutter: <input type="radio"/> der Vater: <input type="radio"/> Andere: <input type="radio"/>	
<b>Mutter</b> Familienname:                  Vorname:  Straße und Hausnummer:  Ort und Postleitzahl:  Handy Nummer:  Mail Adresse:	<b>Vater</b> Familienname:                  Vorname:  Straße und Hausnummer:  Ort und Postleitzahl:  Handy Nummer:  Mail Adresse:
<b>Notfalltelefonnummer:</b>	
<b>Hast du Geschwister in unserer Schule? (Name, Klasse):</b>	
<b>Besitzen sie einen Berlinpass</b> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	

Datum:

Unterschrift:

## Nachweis Masernschutz

Die Eltern füllen aus:

Mein Kind:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Die Schule füllt aus:

Erbringt folgenden Nachweis:

- Impfbuch (zweifach geimpft)
- Nicht geimpft (Meldung an das Gesundheitsamt)
- Immunitätsnachweis (Ärztliches Zeugnis)
- Kontraindikationsnachweis (Ärztliches Zeugnis)
- Bestätigung durch eine andere Behörde
- Ein Dokument in einer anderen Sprache (Meldung an das Gesundheitsamt)

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Dieses Formular wird im Schülerbogen abgeheftet

## **Elterninformation zum ab 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetz für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,  
liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet jede Schülerin und jeden Schüler, der Schulleitung einen Nachweis über den Masernimpfstatus vorzulegen (§ 20 Absatz 8 und Absatz 9 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes). Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines der folgenden Dokumente erfolgen:

1. Impfdokumentation (Impfbuch) oder ärztliches Zeugnis, aus der/dem sich ergibt, dass ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht;
2. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Immunität gegen Masern besteht;
3. ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation);
4. Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer anderen Einrichtung, dass für das Kind dort bereits ein Nachweis vorgelegt worden ist.

**Bitte weisen Sie den Impfstatus Ihres Kindes oder Ihrer Kinder gegen Masern gegenüber der Schule möglichst zeitnah nach, spätestens jedoch bis zum 09.10.2020.**

Bitte beachten Sie: Wird der Nachweis für eine Schülerin oder einen Schüler nicht vorgelegt, ist die Schulleitung verpflichtet, die Schülerin oder den Schüler an das Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann ein Bußgeldverfahren einleiten, wenn der Nachweispflicht nicht entsprochen wird.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die nicht mehr schulpflichtig ist, den Nachweis nicht erbringt, kann er oder sie durch das Gesundheitsamt vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen oder nähere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen rund um das Masernschutzgesetz finden Sie auch unter <https://www.masernschutz.de/>.

Mit freundlichem Gruß

Fabio Ficano  
Schulleiter

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir über Ereignisse aus unserem Schulleben berichten und dabei auch personenbezogene Daten in Bild und Text veröffentlichen, d.h. neben Klassenfotos kommen hier beispielsweise Informationen über Schulausflüge, Projekte und (Sport-) Wettbewerbe in Betracht. Die Veröffentlichungen sollen Dokumentation und Wertschätzung von Veranstaltungen und Personen sein und sind allgemeiner Natur. Für eine Darstellung als Einzelperson oder bei einer besonderen Herausstellung erbitten wir dafür eine gesonderte Erlaubnis.

*F. Ficano*

Fabio Ficano, Schulleiter

**Alfred-Nobel-Schule**  
Staatl. Europa-Schule Berlin  
08 K 11, Integrierte Sekundarschule  
Britzer Damm 164, 12347 Berlin  
Tel. 6064032 Fax: 60081498

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers:

.....

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in folgenden Kategorien ein:**

	Veröffentlichen des Vornamens und der Klasse	Veröffentlichen von Fotos und Filmaufnahmen
Homepage und Projektseiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tagespresse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Publikationen der Schule (Flyer, Schülerzeitung etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veranstaltungen, Schulwettbewerbe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

*Ansonsten gilt die Einwilligung für digitale Veröffentlichungen und deren elektronischer Archivierung, zum Beispiel als Fotogalerie, für eine Dauer von zehn Jahren ab Veröffentlichung, danach werden die Daten gelöscht.*

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich bei Fotoaufnahmen Ihrem Willen nach richtig verhalten soll.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin, zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Diese Daten können damit auch über Suchmaschinen aufgefunden und mit anderen verfügbaren Daten zur Profilbildung durch Dritte genutzt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Schülerin/s

---

## Unsere Schu l o r d n u n g

### Unser Leitbild

Wir sind eine inklusive Schule. Jede und jeder wird in seiner/ihrer Individualität wahrgenommen, respektiert und gefördert. Grund- und Menschenrechte, sowie demokratische Prinzipien gelten für alle. Das pädagogische Personal, Schüler:innen und ihre Familien tragen gemeinsam zu einer respektvollen, vertrauensvollen und toleranten Gestaltung des Schullebens bei, in dem das Wohl und die Entwicklung unserer Schüler:innen gefördert werden. Unsere Schule ist ein gemeinsamer, friedfertiger Ort des Lernens und der Begegnung. Wir gehen stets höflich und fair miteinander um, auch wenn es Konflikte gibt. Wir tolerieren keine Gewalt, sowohl körperliche als auch psychische. Wir setzen uns aktiv mit den sich verändernden Anforderungen der Gesellschaft an den Lernort Schule auseinander, reflektieren Machtstrukturen, und fühlen uns gemeinsam dafür verantwortlich, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle ist. Wir unterstützen und fördern demokratische Gestaltungsprozesse in einem gewaltfreien Raum.

### Unterricht

Als Schüler:in darf ich das Schulgebäude durch den Haupteingang ab 7:45 Uhr, die Unterrichtsräume ab 7:50 Uhr betreten. Der Unterricht beginnt für uns alle pünktlich um 08:00. Wir haben alle benötigten Unterrichtsmaterialien dabei. Elektronische Geräte werden im Unterricht ausgeschaltet, außer sie dürfen zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, müssen **Handys** vor dem Unterricht auf lautlos gestellt und in die Handygaragen gesteckt werden. Sie bleiben dort bis zum Unterrichtsende. Bei Toilettengängen bleiben Handys in den Handygaragen. Schüler:innen, die das Handy nicht abgeben und es benutzen, müssen es der unterrichtenden Lehrkraft abgeben. Die Lehrkraft gibt das Handy am Unterrichtsende den Schüler:innen wieder zurück. Um die Persönlichkeitsrechte von allen am Schulleben Beteiligten zu wahren, ist das Fotografieren oder Filmen strengstens verboten. Bei Verletzung dieses Verbots kann es zur Anzeige kommen.

Der Regelunterricht wird bei Bedarf durch sozialpädagogische- und sonderpädagogische Angebote ergänzt und unterstützt. Wir sind zur Teilnahme am Regelunterricht als auch an allen schulischen Veranstaltungen verpflichtet.

### Verlassen des Schulgebäudes

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts und in den Pausen ist Schüler:innen nicht erlaubt. Der **Standortwechsel** (vom Britzer Damm in die Parchimer Allee und zurück) findet für Schüler:innen ausschließlich über die Ampel am Britzer Damm statt. Nach Unterrichtsschluss sind alle Schüler:innen dazu verpflichtet das Schulgelände umgehend und auf direktem Wege zu verlassen. Das Schulgebäude des Albert-Einstein- Gymnasiums darf von Schüler:innen nicht ohne Termin betreten werden.

---

**Toilettennutzung**

Um Unterbrechungen des Unterrichtsgeschehens zu vermeiden, erfolgen Toilettengänge in den Pausen. Über Ausnahmen kann situationsbedingt entschieden werden.

**Räume, Flure, Schulhof, Pausen**

Wir halten die Schule und alle Räume sauber. Am Unterrichtsende tragen Schüler:innen und Lehrkräfte gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Fenster geschlossen, Stühle hochgestellt, Licht ausgeschaltet und der Raum besenrein hinterlassen werden. Lehrkräfte verlassen als letzte den Raum und schließen diesen ab. Die großen Pausen verbringen Schüler:innen auf dem Schulhof.

**Haftung**

Schüler:innen achten auf ihre Wertsachen. Die Schule haftet nicht für entstandene Schäden oder Verlust.

**Erziehungsberechtigte** verstehen die Schule als Bildungseinrichtung, die sie in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt. Um sich über die persönliche und schulische Entwicklung ihres Kindes zu informieren, nehmen Erziehungsberechtigte die Beratungsangebote des pädagogischen Personals wahr. Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet ihren Kindern die benötigten Arbeitsmaterialien bereit zu stellen. Krankmeldungen erfolgen am ersten Tag der Abwesenheit telefonisch bis 8 Uhr im Sekretariat. Bei der Rückkehr in die Schule nach der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen bei der Klassenleitung abgegeben werden. Beurlaubungen müssen mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Änderungen persönlicher Daten werden dem Sekretariat und der Klassenleitung umgehend mitgeteilt.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zur Einhaltung der Schulordnung bereit. Über Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen entscheidet die Schule in einem pädagogisch sinnvollen und geeigneten Rahmen.**

Datum, Unterschrift

Stand Oktober 2024